

September 2025

Fragen und Antworten zur Schweizer Staatsverschuldung und zur Schuldenbremse

In Kürze:

- *Staatsschulden und private Haushaltsschulden sind nicht zu vergleichen, da ein Staat seine Schulden nicht zurückbezahlt, sondern die Rückzahlung alter Schuldpapiere durch die Ausgabe von neuen begleicht.*
- *Die Schuldenquote gemessen am BIP ist das relevante Mass, nicht die absolute Höhe der Schulden.*
- *Die Schweizer Schuldenbremse führt zum Abbau der Schulden. Dieser Abbau ist im Verfassungsparagraphen, den das Volk angenommen hat, nicht vorgesehen; er ist weder nötig noch sinnvoll.*
- *Modellrechnungen zeigen, dass die Schweiz einen riesigen Spielraum für höhere Schulden hat, um Zukunftsinvestitionen zu tätigen, ohne dass dies in der Zukunft zu Problemen führen wird.*

Gibt es die «richtige» Schuldenquote?

Es gibt keine belastbaren Studien, die einen linearen Zusammenhang zwischen Staatsschulden und Wachstum oder eine klare «Belastungsgrenze» feststellen.

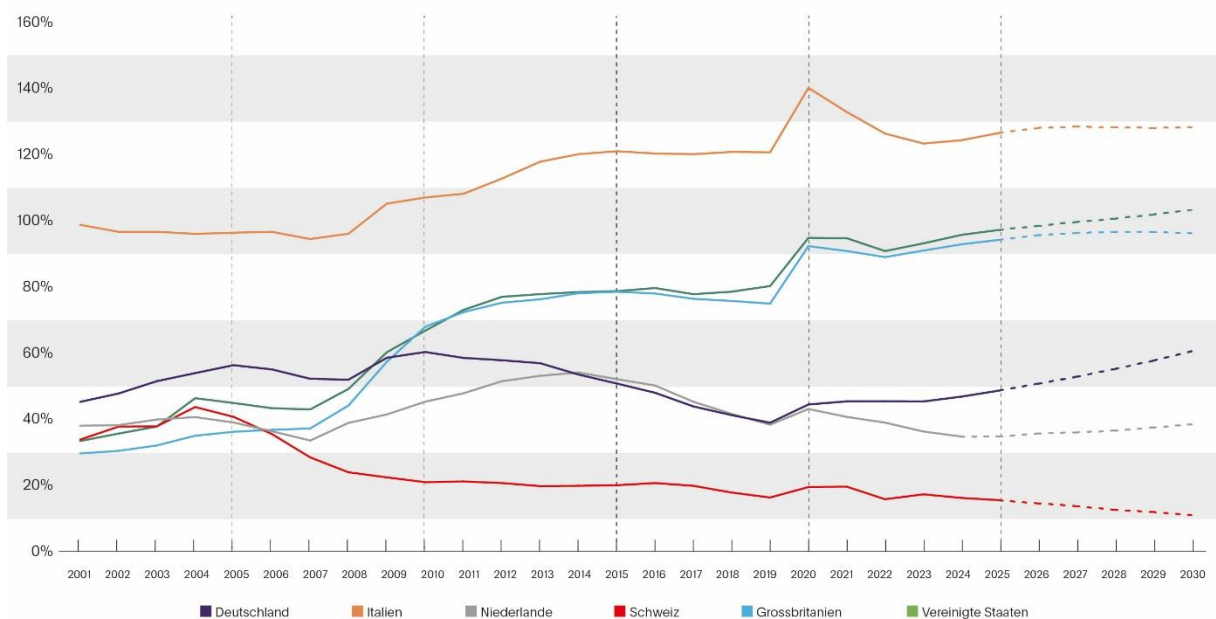
Dennoch hatte die OECD 2015 eine [«vorsichtige» Schuldenquote](#) bei 55 bis 75% für Länder mit hohem Einkommen angesetzt, also auch für die Schweiz. Die willkürliche Schwelle einer Schuldenquote gemessen am BIP von 60% findet sich auch in den Maastricht-Kriterien. Diese waren ursprünglich für die Mitgliedschaft beim Euro-Währungsgebiet entscheidend. Inzwischen hält allerdings nur noch eine knappe Mehrheit, grösstenteils kleine EU-Länder, dieses Kriterium ein. Der EU-Durchschnitt lag 2024 bei 87,4%. Dass diese Quote aber auch nicht als Ursache für die diagnostizierte «Wachstumsschwäche» der EU hinhalten kann, zeigen die USA mit deutlich höherem Wachstum trotz einer weitaus höheren Verschuldungsquote von 124%.

Selbst wenn man entgegen der Evidenz eine Verschuldungsquote von 60% als gerechtfertigt erachtet, könnten die Schulden der Schweiz immer noch drei Mal höher sein. Der Bund plant aber selbst langfristig das Gegenteil: Bis 2060 will er die Schulden auf dem Stand von 2021 [festschreiben](#).

Hat die Schweiz hohe Schulden?

Im internationalen Vergleich sind die Schulden der Schweiz rekordtief.

Entwicklung Schuldenquote im internationalen Vergleich (netto, gemäss IWF-Definition)

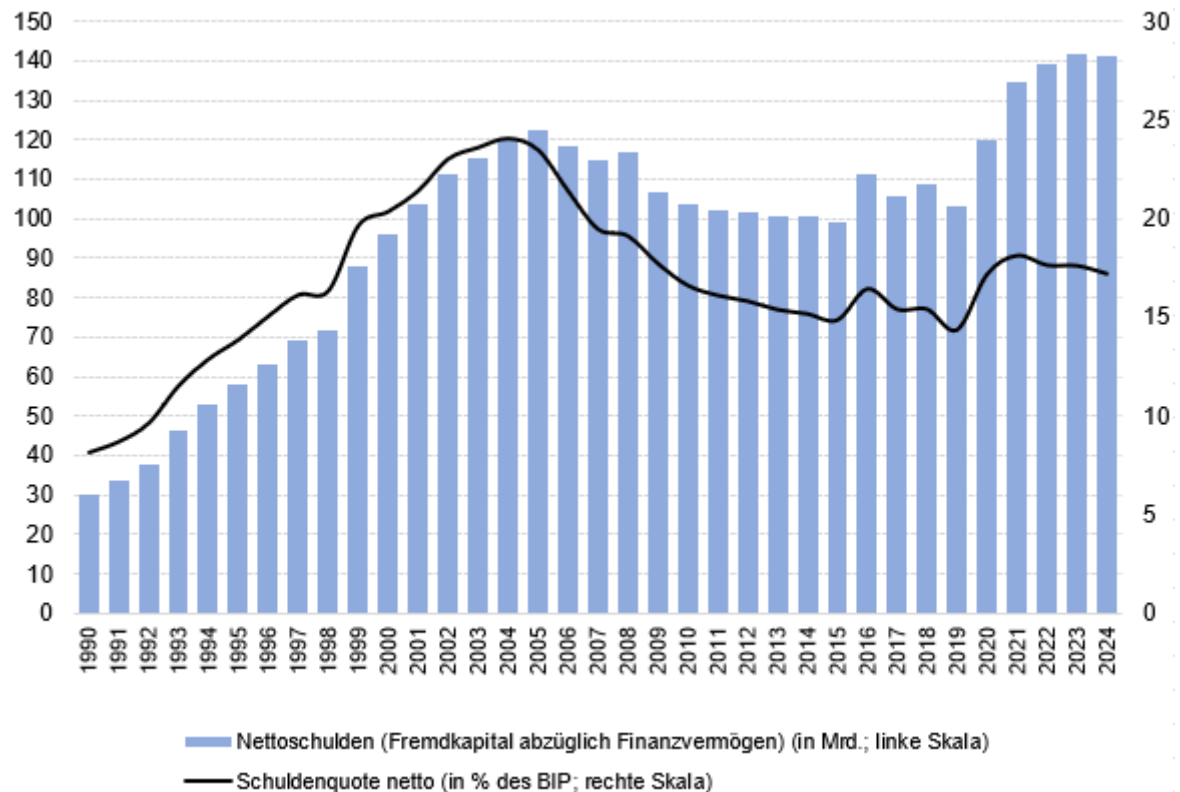


Quelle: International Monetary Fund, World Economic Outlook Database, April 2025

Die Ausgestaltung der Schuldenbremse führte nicht zum Bremsen des Anstiegs der Schulden, sondern zu deren Abbau. Bis 2019 waren sogar die absoluten Nettoschulden in Franken niedriger als die 122 Milliarden beim Höchststand 2005. Durch die Corona-Hilfspakete stieg der Frankenbetrag etwas an. Seit 2023 geht er auch schon wieder zurück. Aber Achtung, der absolute Betrag ist völlig irrelevant, denn die Wirtschaft, die Bevölkerung und die Einnahmen des Bundes sind seit 2001 deutlich gewachsen. Die entscheidende Kenngrösse sind also nicht Franken, sondern die Schulden im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt. Das ist die Kennzahl, die von der OECD, dem IWF und der EU-Kommission, ebenso wie von allen anderen Ländern verwendet wird. Diese Quote lag 2024 mit 17,2% sehr deutlich unter dem Höchststand von 24% (bzw. 24,9% gemäss Maastricht-Definition); die Corona-Schulden sind hier nicht mehr als ein kleiner Schluckauf.

Nicht zu vergessen ist, dass höhere Staatsausgaben durch eine Lockerung der Schuldenbremse nicht einfach verpuffen, sondern zu einem Anstieg des BIP führen, was das Wachstum der relevanten Quote automatisch abbremst. Nach Simulationen der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich bringt ein Ausgabenanstieg mittelfristig einen [Anstieg des Bruttoinlandproduktes](#) in ähnlicher Grössenordnung mit sich.

Entwicklung der Nettoschulden und der Schuldenquote 1990-2024



Quelle: [Eidg. Finanzdepartement \(EFD\)](#)

Können die Schulden der Schweiz zu tief sein?

Die Schuldenquote der Schweiz bewegt sich Richtung Null, das ist nicht positiv, sondern ein Problem für die Finanzmärkte. Diese sind auf sichere Schuldpapiere angewiesen, weil sie die Grundlage und der Referenzwert für eine Vielzahl von Geschäften sind. Eine [Expertengruppe des Bundes](#) formulierte das 2017 so: «Ein sehr tiefes Schuldenniveau könnte schliesslich Probleme für die Finanzmärkte verursachen. Falls der Markt für Bundesobligationen stark schrumpft und kaum noch liquide wäre, könnte das Funktionieren der Finanzmärkte beeinträchtigt werden. Bundesobligationen sind als besonders sichere Wertschriften eine wichtige Anlagekategorie an den Finanzmärkten. Banken und Versicherungen sind einerseits aus regulatorischen Gründen (Eigenmittelvorschriften) als auch zur Liquiditätssteuerung etwa über Repo-Transaktionen auf diese Anlagevehikel angewiesen.» Repo-Geschäfte bedeuten den kurzfristigen Kauf und anschliessenden Zurückverkauf von Wertpapieren durch die Nationalbank. Sie steuert damit die Frankenliquidität im Finanzsystem und das Zinsniveau.

Belasten wir mit den Schulden der Schweiz unsere Kinder und Enkel?

«Unsere Kinder und Enkel bezahlen den Preis für unser unverantwortliches Handeln, wenn sie die Schulden dereinst zurückzahlen müssen», so lautet ein viel gehörtes Argument. Es geht davon aus, dass man Staatsschulden wie die Schulden von privaten Haushalten betrachtet.

Doch – Entwarnung – Staatsschulden werden gar nicht aus dem zukünftigen Vermögen zurückbezahlt. Sie werden, schon immer und auch in der Zukunft, mit der Ausgabe von neuen Schulden zurückbezahlt. Hingegen belasten wir zukünftige Generationen, wenn wir nicht in die Erhaltung der Biodiversität und den Klimaschutz investieren, denn diesen Preis werden unsere Kinder und Enkel mit Sicherheit bezahlen.

Wären höhere Schulden für die Schweiz gefährlich?

Die nackten Zahlen zeigen, dass die Schweiz einen riesigen Spielraum für höhere Schulden hat, um Zukunftsinvestitionen zu tätigen oder – falls man das für nötig erachtet – schneller aufzurüsten, als das normale Budget es erlaubt. Ebenso könnten ausserordentliche Ausgaben, die nur einmal bzw. während einer beschränkten Zeit anfallen, z. B. die Ausgaben für die Unterstützung der Ukraine, durch Verschuldung ausserhalb der Schuldenbremse finanziert werden.

Die Berechnungen von Alliance Sud zeigen etwa, dass durch eine Anhebung des Schuldenniveaus gemessen am BIP auf den Stand bei der Einführung der Schuldenbremse 2003 (24,9%, brutto gemäss Maastricht-Definition) bis 2035 insgesamt 153 Milliarden Franken zur Verfügung stehen würden. Das wären also 15,3 Milliarden pro Jahr. Die Schweiz hätte dann gemessen am Stand von 2024 immer noch die drittniedrigste Schuldenquote Europas. Nur Bulgarien und Estland lägen darunter.

Hohe Staatsschulden können dann ein Problem werden, wenn neue Schulden (zur Ablösung der alten) nur noch zu viel höheren Zinsen gemacht werden können. Oder wenn die Gläubiger gar keine Staatsschuld-papiere mehr kaufen wollen. Ebenso ist eine starke Abwertung der Landeswährung ein Problem, weil die Bedienung der Fremdwährungsschulden dann teurer wird. Länder des Globalen Südens erleben solche Staatsschuldenkrisen regelmässig. Für die Schweiz ist dies völlig unrealistisch. Schweizer Staatsanleihen (die sogenannten «Eidgenossen») sind sehr gefragt, dies gilt erst recht in Krisenzeiten. Damit ist ein Zinsschock ebenso auszuschliessen wie ein Gläubigerstreik. Ebenso gilt der Schweizer Franken als sicherer Hafen und wird darum in Krisenzeiten eher stärker.

Dass höhere Staatsschulden für die Schweiz kein Problem sind, zeigt auch ein Blick in die Geschichte: Nach den beiden Weltkriegen betrug der Schuldenstand des Bundes 9 Milliarden Franken, was in etwa 50% des damaligen Bruttoinlandproduktes entsprach. Das hat die Schweiz keineswegs daran gehindert, in den folgenden Jahrzehnten hohe Wachstumsraten zu erzielen. Und dies gilt auch auf lange Sicht: In der Schweiz hatten zwischen 1894 und 2014 Staatsschulden weder einen negativen Einfluss auf das BIP-Wachstum noch haben sie die langfristigen Zinsraten erhöht. Der Durchschnitt der Schuldenquote lag in dieser Periode bei 49,2%.¹

¹ Guillaume and Sébastien Guex, "Debt, economic growth, and interest rates: an empirical study of the Swiss case, presenting a new long-term dataset: 1894–2014", Swiss Journal of Economics and Statistics 154:16, 2018. <https://link.springer.com/article/10.1186/s41937-017-0007-6>

Führen höhere Schulden nicht sowieso zu höheren Zinszahlungen, die das zukünftige Budget belasten?

Zunächst einmal waren die Schulden für die Schweiz in der jüngeren Vergangenheit oft gratis. Dies nicht nur bei Nominalzinsen, die zeitweise unter null Prozent lagen. Auch hier sind die Realzinsen entscheidend; wenn die Zinssätze unter dem Niveau der Inflation liegen, dann «kosten» sie de facto nichts.

2024 betrugen die Ausgaben des Bundes für Zinsen 1,24 Mia. Franken oder 1,47% der Bundesausgaben. Mit der erwähnten Erhöhung der Schulden auf das Niveau von 2003 würde der Zinsaufwand bei einer erwartbaren moderaten Zinsentwicklung bis 2035 auf 2,3% der Bundesausgaben steigen (unter der Annahme, dass der Bundeshaushalt gleich wächst wie von 2014 – 2024). Doch weil es durch zusätzliche Schulden viel mehr finanziellen Spielraum gäbe, wäre das leicht zu verkraften. Unter dem Strich würde immer noch viel mehr Geld für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung stehen. Ebenso würden die zusätzlichen Ausgaben die Wirtschaft ankurbeln, sich also möglicherweise teilweise selbst finanzieren.

Aber brauchen wir nicht den Spielraum für zukünftige Katastrophen?

Wie wir unten aufzeigen werden, hat die Schuldenbremse keine Kasse und kein Konto für Ausgaben in der Zukunft geschaffen, das bei Problemen geleert werden könnte. Das wurde zwar in der Corona-Krise oft so dargestellt, es stimmt trotzdem nicht, die Corona-Hilfen wurden durch Neuverschuldung finanziert. Und das wäre angesichts der sehr niedrigen Verschuldung auch dann möglich gewesen, wenn die Schulden vorher nicht abgebaut worden wären. Für die Überwindung der Corona-Krise war die Schuldenbremse schlicht irrelevant.

Die Möglichkeit, ihre Schulden zu erhöhen, hat die Schweiz auch im Falle einer weiteren Krise. Nehmen wir an, die Schweiz müsste 300 Milliarden zur Rettung der UBS während einer Pandemie ausgeben – beide Krisen sind möglich, auch wenn es nicht besonders realistisch ist, dass beide zusammenfallen. Mit einer Erhöhung der Schuldenquote auf 60% stünden gegenüber heute innerhalb von 10 Jahren 536 Mia. Franken zur Verfügung. Auch wenn man die 153 Mia. abzieht, die bereits mit einer Rückkehr der Schuldenquote auf das Niveau von 2003 investiert worden wären, reicht es immer noch bei weitem. Die Schweiz wäre mit einer Schuldenquote von 60% dann einfach in der europäischen Normalität angekommen.

Hat das Volk die heute geltende Schuldenbremse mit überwältigender Mehrheit angenommen?

Tatsächlich wurde die Schuldenbremse von den Stimmberechtigten im Jahr 2001 mit einer Mehrheit von rund 85% angenommen. Doch was wurde eigentlich angenommen und wie wurde es vom Bundesrat begründet?

Der angenommene Artikel 126 über die Haushaltsführung besagt, dass der Bund seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht hält. Dabei muss die Wirtschaftslage berücksichtigt werden und bei ausserordentlichem Zahlungsbedarf sind Ausnahmen möglich. Sind die tatsächlichen Ausgaben höher als budgetiert, so müssen Mehrausgaben in den Folgejahren kompensiert werden.

Und so hat der Bundesrat im Abstimmungsbüchlein dafür geworben: «Die Schuldenbremse verhindert überbordende Defizite wie in den 90er-Jahren. Sie begrenzt den Anstieg der Schul-

den und die damit verbundenen Zinszahlungen.» Er versprach Sicherheit: «In guten Zeiten ist ein Grundstein dafür zu legen, dass man in schlechten Zeiten eine Reserve hat (...). Die Mehreinnahmen der fetten Jahre (...) sollen für die Aufrechterhaltung eines bestimmten Ausgabenniveaus für die später folgenden mageren Jahre verwendet werden.»

Dass die Schuldenbremse so deutlich angenommen wurde, ist also keine Überraschung, denn sie entspricht der persönlichen Erfahrung, dass man nicht mehr konsumieren kann, als man Lohn erhält (ausser man bezahlt sehr hohe Zinsen für Kleinkredite). Und ebenso entspricht sie der Erfahrung, dass man spart, um für schlechte Zeiten gewappnet zu sein. Diese Betrachtung aus der Optik des Privathaushalts gilt aber nicht für Staaten. Einerseits ist da dessen strategische Rolle in der Gesamtwirtschaft: Wenn der Staat seine Ausgaben zurückfährt, dann folgt ein sich verstärkender Ausfall an gesamtwirtschaftlicher Nachfrage (siehe oben). Andererseits zahlt der Staat im Unterschied zu einem privaten Haushalt seine Schulden nicht zurück (siehe unten).

Doch zurück zur Ausgangsfrage, was die Bevölkerung eigentlich angenommen hat: Den Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben, damit die Schulden nicht wachsen, und die Bildung einer Kasse für schlechte Zeiten. Das stand aber nur in den Erläuterungen so, nicht im Verfassungstext, und es ist erst recht nicht das, was das Parlament im Gesetz aus diesem Verfassungsartikel gemacht hat. Die Kasse (oder das Konto) für schlechte Zeiten gibt es nämlich gar nicht.

Wie hat das Parlament diesen Verfassungsartikel in ein Gesetz gegossen?

Das Gesetz konkretisiert zuerst einmal, wie der Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben stattfinden soll und wie die Wirtschaftslage, d.h. die erwartete Konjunktur berücksichtigt werden soll. Die Eidgenössische Finanzverwaltung beschreibt das so: «Das Kernstück der Schuldenbremse besteht aus einer einfachen Ausgabenregel: Der jährliche Plafond für die ordentlichen Ausgaben wird an die Höhe der ordentlichen Einnahmen gebunden. Damit sich die konjunkturbedingten Einnamenschwankungen nicht auf den Ausgabenplafond übertragen, werden die Einnahmen dabei um einen Faktor korrigiert, der die konjunkturelle Lage berücksichtigt, den sogenannten Konjunkturfaktor.» Der korrigierte Ausgabenplafond bewirkt also, dass der Bund in «guten Jahren», wenn Unternehmen hohe Gewinne machen, die Löhne und der Konsum steigen und der Staat deshalb mehr Steuereinnahmen generiert, weniger ausgeben darf als er einnimmt. In konjunkturschwachen Jahren sorgt der korrigierte Ausgabenplafond dafür, dass der Bund mehr ausgeben kann als er einnimmt.

Der Ausgabenplafond der Ausgaberegulierung wird bei der Erstellung des Budgets festgelegt; was tatsächlich geschah, zeigt erst die Staatsrechnung, also der Rechnungsabschluss des Bundes. So geht es dann – wieder gemäss Finanzverwaltung – weiter: «Auf Basis der tatsächlich erzielten Einnahmen sowie der revidierten Wirtschaftsprognosen werden die höchstzulässigen Ausgaben neu berechnet. Überschreiten die effektiv getätigten Ausgaben den neu berechneten Ausgabenplafond, wird die Differenz dem sogenannten Ausgleichskonto belastet, Unterschreitungen werden ihm gutgeschrieben.»

Dann gibt es ja mit dem Ausgleichskonto doch eine Kasse für schlechte Zeiten, oder?

Leider nein, das Ausgleichskonto ist nämlich gar kein normales Konto, man kann dort kein Geld aufbewahren. Die Eidgenössische Finanzverwaltung nennt es eine «buchhalterische Kontroll-

statistik». Laut dem Bund ist der Stand des Ausgleichskontos «ein Massstab für die Abweichungen vom Ziel einer Stabilisierung der Bundesschulden. Ein Fehlbetrag auf dem Ausgleichskonto bedeutet, dass die Schulden um einen entsprechenden Betrag angestiegen sind. Umgekehrt zeugt ein Guthaben von einem Schuldenabbau in der betreffenden Höhe».

Hat das Ausgleichskonto einen «Fehlbetrag», ist also negativ, so muss dieser Fehlbetrag in den Folgejahren abgebaut werden, indem der Ausgabenplafond reduziert wird. Bis wann ist nicht festgelegt, ausser der Fehlbetrag übersteigt 6 % der im vergangenen Rechnungsjahr getätigten Gesamtausgaben, dann muss der Ausgleich in 3 Jahren geschehen. Für den Fall von Überschüssen auf dem Ausgleichskonto sind im Gesetz keine Massnahmen vorgesehen. Für den Bund ist aber klar: «Damit hat der Gesetzgeber festgehalten, dass Überschüsse nicht für zukünftige Mehrausgaben, sondern für den Schuldenabbau verwendet werden.»

Dies war im Vorschlag für das Finanzhaushaltsgesetz, den der Bundesrat ins Parlament brachte, noch nicht so vorgesehen. Der Gesetzesentwurf verlangte nämlich, dass Fehlbeträge und Überschüsse im Ausgleichskonto ausgeglichen werden müssen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass bei Überschüssen in den Folgejahren entweder die Ausgabenplafonds hätten erhöht werden können (also Mehrausgaben möglich gewesen wären) oder aber die Einnahmen beispielsweise durch Steuerreduktionen hätten reduziert werden müssen.

Erst das Parlament reduzierte die Pflicht zum Ausgleich auf die «Fehlbeträge». Dass dabei ein Murks herausgekommen ist, lässt sich sogar aus einem Bericht des Bundesrates von 2013 heraushören: «Gegenüber der ersten Fassung (Botschaft des Bundesrates zur Schuldenbremse) lauten heute die Bestimmungen zur Gutschrift/Belastung respektive zur Bewirtschaftung des Ausgleichskontos somit gerade gegenteilig: Die *Gutschrift/Belastung* (Verbuchung von einnahmen- und ausgabenseitigen Abweichungen) erfolgt *symmetrisch*. Gleichzeitig wird das Ausgleichskonto *asymmetrisch bewirtschaftet*, das heisst Fehlbeträge sind abzubauen, aber Überschüsse bleiben bestehen.»

Warum gibt es einen Automatismus zum Schuldenabbau?

Mit der Asymmetrie, die das Parlament eingeführt hat, wurde aus einer Bremse des Anstiegs der Schulden ein Automatismus des Abbaus von Schulden.

Im Minus war das Ausgleichskonto nämlich in der 20-jährigen Geschichte der Schuldenbremse noch nie. Das heisst also, die im Rechnungsjahr getätigten Ausgaben liegen im langjährigen Durchschnitt systematisch unter den im Voranschlag bewilligten Ausgaben.

Dafür gibt es naheliegende Gründe: Bei vorsichtiger Budgetierung der einzelnen Bundesstellen gibt es immer einen gewissen Spielraum und es können nicht alle vorgesehenen Ausgaben getätigt werden. Deshalb gibt es sogenannte «Kreditreste», wodurch das Budget unterschritten wird. Zudem lagen die Einnamenschätzungen in der Regel eher zu tief, wodurch der Plafond der zulässigen Ausgaben zu tief angesetzt wird. Die Korrektur bei Vorliegen des Rechnungsergebnisses führt entsprechend ebenfalls zu einem Überschuss.

Das Jahr 2024 ist ein besonders absurdes Beispiel dafür, wohin das führt. Wegen eines erwarteten grossen Defizits hat der Bundesrat die ungebundenen Ausgaben um 2% gekürzt, um 500 Millionen Franken einzusparen (durch weitere Massnahmen wurden weitere 2 Mia. Franken gespart). Dies ging vor allem auf Kosten der Bildung, der Umwelt und der Entwicklungszusammenarbeit. In der Rechnung 2024 waren dann aber die Ausgaben um 1,141 Mia. Franken ge-

ringer, die Einnahmen um 1,156 Mia. höher. Die Einsparungen, die schmerzhaften Auswirkungen in der realen Welt haben, waren total für die Katz (und den unnötigen Schuldenabbau).

Schuldenabbau ist aber nicht gratis, wie die bereits erwähnte [Expertengruppe des Bundes](#), die die Schuldenbremse verteidigte, 2017 feststellte: «(E)s ist wichtig, im Auge zu behalten, dass Schuldenabbau auch volkswirtschaftliche Kosten nach sich zieht, und dass der Grenznutzen eines zusätzlichen Schuldenabbaus sinkt, je tiefer der Schuldenstand ist.» Und sogar der Internationale Währungsfonds, gewissermassen der globale Schuldenwachhund, riet 2019 der Schweiz: «Eine weniger konservative Umsetzung der Schuldenbremse-Regel würde Raum für zusätzliche Ausgaben schaffen, unter anderem um langfristige wirtschaftliche Trends zu bewältigen.»

Und wie geht das genau mit ausserordentlichen Ereignissen?

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz kann der Ausgabenplafond mit dem Budget oder auch unter dem Jahr mit Nachtragskrediten erhöht werden im Falle von:

- a. aussergewöhnlichen und vom Bund nicht steuerbaren Entwicklungen;
- b. Anpassungen am Rechnungsmodell;
- c. verbuchungsbedingten Zahlungsspitzen.

Ausserordentliche Ausgaben unterstanden ursprünglich nicht der Schuldenbremse, diese konnten gegenfinanziert werden, wenn – wie üblich – das Budget nicht ausgeschöpft wurde. Das Parlament beschloss 2010 eine Verschärfung, indem es die «Ergänzungsregel» einführte, welche auch einen Ausgleich im ausserordentlichen Haushalt verlangt. Seitdem müssen Defizite im ausserordentlichen Haushalt durch eine budgetierte Reduktion der ordentlichen Ausgaben kompensiert werden.

Für die ausserordentlichen Ausgaben und ausserordentlichen Einnahmen wurde das Amortisationskonto geschaffen. Auf dem Amortisationskonto werden ausserordentliche Einnahmen und Ausgaben verbucht – so etwa die Einnahmen aus dem Verkauf der G5-Lizenzen für das Mobilfunknetz oder die Kosten für die Unterbringung der Geflüchteten aus der Ukraine. Auch dies ist kein richtiges Konto, sondern gemäss Finanzverwaltung auch nur eine «Steuerungsgrösse». Sie schreibt dazu: «Die 'Ergänzungsregel' verlangt, dass die Defizite des ausserordentlichen Haushalts mittelfristig über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden. (...) Ausgabenüberschüsse sind während der sechs folgenden Rechnungsjahre durch Überschüsse im ordentlichen Haushalt abzutragen.»

Beim richtig grossen Reality-Check der ausserordentlichen Ausgaben – den Corona-Massnahmen – zeigte sich, dass dies nicht möglich ist. Das Parlament hat deshalb mit einer Gesetzesänderung nur für die Corona-Krise reagiert und nur einen Teil der ausserordentlichen Ausgaben überhaupt ins Amortisationskonto geschrieben und die Rückzahlungsfrist bis 2035 gestreckt. Würde die Schuldenbewirtschaftung dauerhaft nach diesem Schema reformiert, also sogenannt symmetrisch bewirtschaftet, hätte der Bund dank des positiven Kontostandes des Ausgleichskontos per sofort 21 Milliarden Franken zur Verfügung, ohne dass die Schuldenbremse an sich abgeschafft oder gelockert werden müsste. Es würde nur der automatische Abbau der Schuldenquote verlangsamt. Er würde aber auf Grund des BIP-Wachstums trotzdem noch stattfinden.

Ging es der Schweiz dank der Schuldenbremse in den letzten zwei Jahrzehnten gut?

Das Gegenteil ist richtig, weil die Schweiz vom wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld profitierte, konnte sie sich die Schuldenbremse leisten. In einem anderen wirtschaftlichen Umfeld hätte der automatische Abbau von Staatsschulden und die Beschränkung der Staatsausgaben zu einem selbstverstärkenden wirtschaftlichen Abschwung geführt.

Schweizer Unternehmen gehörten zu den grössten Profiteuren der Globalisierung. Die Schweiz führte Steuerreformen ein, die einerseits Gewinne anlockte, die zwar nicht hier erwirtschaftet wurden, aber 40% der Unternehmenssteuereinnahmen generieren. Andererseits zogen auch Unternehmen in die Schweiz, die hier Arbeitsplätze schaffen und oft überdurchschnittliche Löhne bezahlen. Und natürlich hat das Bevölkerungswachstum durch die Zuwanderung die Baukonjunktur und das Wirtschaftswachstum angetrieben. Kommt hinzu, dass wegen der Abwesenheit von Krieg in Mitteleuropa die Armeeausgaben prozentuell gesenkt werden konnten, was im Budget Platz für anderes geschaffen hat. Wie der russische Angriffskrieg die Situation grundsätzlich verändert hat, lässt sich an Deutschland beobachten, das deswegen die Schuldenbremse lockerte. In der Schweiz hingegen führt rasche Aufrüstung wegen dem Korsett der Schuldenbremse zu Sparprogrammen, die nicht nötig wären, würde man einen Angriffskrieg in Europa nicht als normal, sondern als ausserordentlich betrachten.

Autor:innen: Andreas Missbach, Dominik Gross, Laura Ebnetter